

Beitragsordnung

Diese Ordnung definiert die Jahresbeiträge gemäß § 8 der Ortsgruppensatzung und ersetzt alle früheren Beschlüsse zu dieser Thematik.

Jahresbeiträge

Kategorie	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder und Jugendliche <i>Alle Mitglieder, welche zum 31.01. noch nicht das 18. Lebensjahr abgeschlossen haben.</i>	30,00 €	32,00 €	34,00 €	36,00 €	38,00 €
Erwachsene <i>Alle Mitglieder, welche zum 31.01. das 18. Lebensjahr abgeschlossen haben.</i>	36,00 €	40,00 €	44,00 €	46,00 €	48,00 €
Familien <i>Bis zu zwei erwachsenen Personen, mit min. einem sorgeberechtigten Kind unter 18 Jahren. Mit Volljährigkeit eines Kindes wird das jeweilige Mitglied als „Erwachsene/r“ geführt.</i>	72,00 €	80,00 €	88,00 €	92,00 €	96,00 €

Die Mitgliederversammlung behält sich vor, die Mitgliedsbeiträge bei steigenden Kosten auch vor 2030 erneut anzupassen.

Beitragseinzug

Der Beitrag wird gemäß Satzung zum 31.01 eines Jahres fällig. Der Beitragseinzug wird durch den Vorstand zeitnah durchgeführt.

Unterjährige Mitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für Mitglieder, welche im laufenden Kalenderjahr in die Ortsgruppe eintreten, wird anteilig mit Beginn des Folgemonat der Aufnahme in den Verein berechnet. Als Eintrittsdatum das Datum der offiziellen Aufnahme in den Verein gemäß §4 Abs. 2 der Satzung.

Ehrenmitglieder

Für Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Eppelborn e.V., welche eine Ehrenmitgliedschaft oder Ehrentitel durch den Vorstand erhalten haben, entfällt der Jahresbeitrag.

Härtefall

Der Vorstand darf auf Antrag den Jahresbeitrag eines (potenziellen) Mitgliedes anpassen, sofern driftige Gründe vorliegen. Die Härtefallregelung begründet jedoch keinen Anspruch; der Vorstand muss seine Begründung dem Mitglied nicht mitteilen.